

Information für das Angeln 2025 an der Schwarzenbach Talsperre

Liebe Angler,

wie euch bereits im Rahmen der Generalversammlung mitgeteilt wurde, ist eine Entleerung der Scharzenbachtalsperre ab dem Frühjahr 2026 zwecks aufwendiger Sanierungsarbeiten an der Staumauer geplant. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe kündigen wir folgende Regelungen bzgl. des Angelns in der Schwarzenbachtalsperre an, welche **ab dem 01. April 2025 bis zur Restentleerung der Schwarzenbachtalsperre gültig sind:**

1. sämtliche Schonmaße und Schonzeiten für die Fische in der Schwarzenbachtalsperre sind aufgehoben
2. es gilt keinerlei Fangbegrenzung für "Gutfische"
3. bis zur Restentleerung der Scharzenbachtalsperre finden keinerlei Besatzmaßnahmen mehr statt
4. Alle Köder gemäß der Landesfischereiverordnung sind erlaubt, mit Ausnahme der verbotenen Methoden nach Fischereigesetz. Das Fischereigesetz beinhaltet keine Einschränkung der Kunstköder.

Bitte beachtet, dass das Angeln an der Schwarzenbachtalsperre trotz dieser Regelungen wie gehabt erst ab dem 01. April 2025 gestattet ist.

Diese Regelungen sollen dazu beitragen, die Fischbestände vor der Entleerung der Schwarzenbachtalsperre zu reduzieren und somit die Bergung der eventuell nach der Entleerung noch vorhandenen Restbestände erleichtern.

Ausdrücklich weisen wir hiermit darauf hin, dass es sich bei der Aufhebung der Schonmaße und -zeiten um eine fischereiwirtschaftlich erforderliche Einzelfallregelung handelt, die dieser besonderen Situation geschuldet ist und wir eine ordnungsgemäße Verwertung der gefangenen Fische voraussetzen.

Die Vorstandschaft der PG Schwarzenbach